

der durch eigene  
Hand abgesetzte  
nach Anlegen  
sich nach Längen  
dem Transport.  
et. In Brau-  
nungen, nachts  
gewohnt haben,  
wagten den Auf-  
stieg, um verdeckt  
falls, die Spuren

Auf dem  
der Kriminal-  
t worden. Meh-  
den. Diese Ver-  
ne Million Mark.

tenstein.  
2. Beigek.: Mäb-  
im Konkurrenz-  
Für den gesamten

Lichtenstein-Callnberg.



Holsteiner  
Ferde,

Ferde

on 100 Stück  
n Paaren zur

widau,

Ferntaf 1459.

er Woche mit

oldenburger  
rde

ung preiswert

andlung.

aus

bel hoher An-  
ästose. dieses

ingen

-Druckerei.

verem

remar-

d ab-

ber.

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhnsnappel und Tirsheim.



Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 6.75 Mk. vierteljährlich frei ins Haus durch die Post bei Abholung 6.75 Mk. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15 Pfg.

Anzeigenpreis: Die sechsgespalte Grundzelle wird mit 40 Pfg., für auswärtige Besteller mit 50 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigespalte Zelle 90, für auswärtige 120 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme norm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postscheckkonto Leipzig 86697.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.  
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 34.

Mittwoch, den 11. Februar 1920

70. Jahrgang

## Rukholz-Bersteigerung auf Lichtensteiner Revier.

Sonnabend, den 14. Februar 1920,  
sollen von vormittags 11 Uhr an im Ratskeller  
zu Lichtenstein die im Stadtmauer Abt. 8, Neudörfer  
Walde Abt. 24, Försterberg Abt. 38 und Schuberholz  
(Rümpt) Abt. 41, aufbereitet  
37 Stück Laubholz-Stämme, als:  
13 Eichen, 3 Linden, 1 Erle, 14–22 cm stark,  
5,5–12 m lang  
6 Eichen, 6 Linden, 1 Erle, 1 Ahorn, 1 Ritsche,  
23–36 cm stark, 5,5–11,5 m lang  
2 Eichen, 3 Buchen, 37 und mehr cm stark, 6–9,5  
m lang  
45 Stück Laubholz-Rödger, als:  
17 Eichen, 5 Linden, 3 Erlen, 2 Ritschen, 12–22 cm  
stark, 2–5 m lang  
3 Eichen, 5 Linden, 1 Erle, 4 Ritschen, 2 Buchen,  
23–36 cm stark, 2–5 m lang  
1 Linde, 2 Buchen, 37 und mehr cm stark, 1,7–4  
m lang  
2 Eichen-Stämme, 18 und 19 cm stark, 12 und 15  
m lang  
40 Eichen-Stangen, 13 cm stark, 11 m lang  
unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen  
versteigert werden.  
Fürstl. Forstrevierverwaltung  
und Fürstl. Rentamt Lichtenstein.

### Bezirksoberhaupt.

K. L.-Nr. 100. Fl.

In der Woche vom 9. bis 15. Februar gelangen  
135 Gramm für Erwachsene, 67 Gramm für Kinder  
der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Bezirks  
Auslandsspeck als Sonderzuwendung zur Ausgabe.  
Der Preis beträgt Mk. 17.— für 1 Pfund.

Glauchau, am 9. Februar 1920.

Freiherr v. Welch, Amtshauptmann.

## Bekanntmachung.

Nach § 189 der Reichsabgabebestimmung haben öffentliche und private Banken und Zweigniederlassungen von Banken dem Finanzamt, in dessen Bezirk sich ihre Niederlassung befindet, ein Verzeichnis ihrer Kunden mitzutellen.

Als Finanzamt im Sinne von § 189 der Reichsabgabebestimmung, bei dem die Banken ihr Kundenverzeichnis einzureichen haben, kommt in Sachsen diejenige Bezirksteuererstattung in Betracht, in deren Bezirk sich die Niederlassung der Bank befindet. Bei dieser Bezirksteuererstattung ist auch der Bedarf an Bordrechnen für die Kundenverzeichnisse gemäß § 6 der Verordnung vom 27. Januar 1920 sofort anzumelden. Den Anzeigepflichtigen ist nachgelassen, bei Bestellung für mindestens 25000 Kunden am Kopfe der Bordrechnung ihre Firma gegen Erstattung der Mehrkosten eindrücken zu lassen. Im letzteren Falle hat genaue Angabe des gewünschten Ausdrucks zu erfolgen.

Die Reichsdruckerei wird die gewöhnlichen Vor-  
drucke den Finanzämtern zur Verfügung stellen, die Vor-  
drucke mit Firmenaufdruck diesen Firmen unmittelbar  
zustellen.

Glauchau, am 9. Februar 1920.  
Bezirksteuererstattung, als Finanzamt.

## Bekanntmachung.

die Zuckerkarten der Reihe 15 betreffen.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden  
Verfolgungszeitraum (1. November 1919 bis 12. Febr.  
1920, Reihe 15) erlischt mit dem 12. Febr. 1920.

Nach diesem Zeitraum darf auf Zuckerkarten, Be-  
zugskarten und Ergänzungskarten der Reihe 15 Zucker  
im Kleinhandel nicht mehr abgegeben werden.

Die Bezugs- und Ergänzungskarten der Reihe 15  
und etwa noch im Verkehr befindliche Bezugsausweise  
dieser Reihe sind bis spätestens zum 20. Februar  
1920 durch die Mitglieder der Zuckerverteilungsstelle  
an diese einzureichen.

Wegen der vom Wirtschaftsministerium, Landes-  
lebensmittelamt, angeordneten Nachberechnung der am  
12. Februar 1920 in den Händen des Handels befindlichen  
Bestände ist auf rechtzeitige Ableistung der  
Karten besonders zu achten; verspätete Einlieferungen  
können bei der Nachberechnung nicht mehr berücksichtigt  
werden.

Dresden, den 9. Februar 1920.  
Wirtschaftsministerium,  
— Landeslebensmittelamt.

## Religions- oder Moral-Unterricht in der Volksschule?

(Fortsetzung.)

Der rechte Beifall, der den umfassenden Misslück-  
ungen des Herren Arzt zuteil ward, kam zwar nur von  
seinerseit, derer, die sich von vornherein ihrer Glaubens-  
gemeinschaft mit dem Heiligen bewußt waren, doch dür-  
fen auch alle übrigen Buhörer für seine Auflösung dank-  
bar sein; sind sie sich doch in einem Punkte entschie-  
den klar geworden: Wenn sie schon seit den Tagen der  
Provinzial Thesen und des Roten Katechismus fühlten,  
dass unser Religionsunterricht sowohl manchen im Lauf  
der Jahrzehnte geänderten Anschaunen anpassen  
als auch in der bisherigen Form in die Volksschule nicht  
auf die Dauer mehr zu halten sei, so werden sie nach der jüngsten Stellungnahme der Partei nicht  
und nun den Darstellungen des Herren Arzt einsehen,  
dass es geradezu simplos wäre, noch weiter für seine  
Erhaltung in der Schule in auch nur irgend einer  
Form einzutreten. Aus Liebe zu unserem Volke und  
Verteidigung unseres Christentums muss der einzige  
Standard auf Entfernung des Religionsunterrichts aus  
der Volksschule lautern! Und sollen wir ihn etwa auf  
ein Bekenntnis festlegen und dann in den Händen des  
Lehrers zum Mittel werden lassen, eine der mortalkritisch-  
ergründungen nachreformatorischer Art, den Toleranz-  
gedanken, die Wiedergabe der fremden Überzeugung  
auch in Glaubensfragen nämlich, in den Staub zu ziehen?  
Wir wollen ihn auch nicht hier in der, dort in jener  
Konfession erleben müssen, um nicht durch ihn die  
Zerrissenheit unter uns in Klassen und Parteien abzunehmen  
zu bringen! Und soll endlich die Kirche, die  
durch zu frütes und mangelhaftes Erstellen ihrer  
sozialen Pflichten und ihr Eintreten für einen zuo  
überzeugungstreuen Befreiungskampf bis zum  
Ewig am Leben Kreis der Mehrheit des Volkes zu einem  
aus Geduld und Ideenwelt herrschender Klassen ge-  
speisten Organ des Staates zur Erhaltung des Glaubens  
an seine Autorität wurde, nun frei auch vom Schein  
sozialen Soanges durch Trennung beider geworden,  
so soll es auch der Religionsunterricht sein! Rimmer-  
mehr hüßen wir ihn noch dem Staate lassen, daß er

ihm zur feindlichen Anstellung seiner "modernen" Welt-  
ansicht diene, die über die glaubensmäßige Erfassung der  
Heilsabsichten evangelisch-lutherischen Christentums  
hinausgewachsen zu sein behauptet. Faßt uns die  
heilige Pflicht bekenntstreuer Unterweisung der lieben  
Kleinen in Gottes Wort in die Hand ihrer Hände, bergen  
sie hohe Freude und inneres Bedürfnis des Herzens  
ist, Kirche und Elternhaus zu vertrauen, den wahren Stell-  
vertretern dessen auf Erden, der da spricht: "Lasst die  
Kinder zu mir kommen und wehet ihnen nicht, denn  
solcher ist das Reich Gottes!" Mögen sie als die be-  
ruhigten Kinder wahrhaften Christentums ihres Amtes  
als Zielsetzung zu christlichem Persönlichkeitideal walten!  
Mit dem Religionsunterricht wird dann zugleich die Schule  
selbst als das staatliche Erziehungsinstrument rechtig sei! Denn  
es ist das corneliae Ergebnis Rankesche Weisheits-  
jurikum, nüchtern zu haben, dass die Völker und  
mit ihnen die Staaten Individualitäten sind, die Rechte  
atmen, d.h. in einer Lebenswille ausgeprägte, nach-  
streben ist. Und wenn Religionsunterricht auch Zeichnung  
zum Standort nicht ausschließt, sondern mit um-  
fassend solide, denn „es ist keine Christen ohne Gott“, so  
dass er doch nur eine Macht seien, die  
der göttlichen Natur und Christi Geiserblut!

Wenn wir auch dem 2. Debatteprediger, Herrn  
Körner, der die Worte des Herren Arzt zu ergänzen  
und zu unterstreichen suchte, indem er den Bericht der  
"Vollstimmung" über Arzts Chemnitzer Vorlesung aus-  
schobte, nicht beipflichten, da die Kirche der Welt  
diese verhindern können, sondern nur ihren Zeihet  
in Übereinstimmung einer scharfen Reaktion und Maß-  
nahmen zu rechtzeitigem Aburz der Feindseligkeiten suchen,  
so werden wir doch deshalb die Jugend noch längst nicht  
ohne Tatkraft und standhaftigkeit auswachsen lassen und  
begrußen warm die Errichtung eines Religionslehrze-  
seminars durch den Christlichen Volkstodienst Leipzig und  
die Kirche des lutherischen Allgemeinen ev.-luth. Schul-  
vereins Dresden. Die Kirche wird und soll mit ihrem  
Religionsunterricht kommen und, wie Herr Oberstaatsrat  
Ende als lechter Diskussionsredner betonte, bereits an  
die 12, 13, 14-jährigen sich wenden, um ihr Werk mit  
der Vorbereitung auf die vielleicht mit Erfolg nach dem  
katholischen Vorbild in ein höheres Alter zu legende  
Konfirmation, wie sie bei höheren Schülern schon heute  
zielfach nötig ist, zu frönen. Nicht darf sie warten, bis  
der Mensch in Rot und Blau angewollt die Hand nach

irgend eine Religion austreift, und es kann oft zu  
spät ist, oder er ist eins der modernen Schwinden-  
gionen zugekommen und den Heim wahler Frömmig-  
keit wieder in ihm erstickt. Wenn Religion nichts für  
Kinder ist, weshalb gibt dann die Volkskammer schon  
den 14-jährigen das Recht, über ihr Bekenntnis zu ent-  
scheiden und event. aus der Landeskirche auszutreten?  
Und wie erklärt sich weiterhin die stürmische Bitte von  
Schülern der Unter- und Mittelklassen (10–14-jährige)  
an den Alfreund der Deutschen Christlichen Studenten-  
Vereinigung Brüder Beetschneider-Glauchau, auch ihres-  
seits zu dem Bibelkreis zugelassen zu werden, den er  
eigentlich nur für Schüler der Oberklassen (17–21-jährige)  
des Realgymnasiums mit Realschule Glauchau begründet  
hat?

Da wir einmal die durch nichts zu erlösende wert-  
volle Eigenart der Religion, dem Menschen Kraft im  
Kampf mit den bösen Trieben, Trost im Leid und Hoff-  
nung im Tod zu geben, erkauft haben und deshalb für  
den Kirchen Religionsunterricht entschieden einzutreten,  
ergibt sich, für den Moralsunterricht eine Reihe von  
Vorbedingungen. Die Schule soll nicht bloß die  
Räume, auch die Zeit für bekenntstreite Unterweisung  
der Kinder freihalten! Ihr gegenwärtiges Lehr- und  
Arbeitsplan stellt das noch nicht in Aussicht, über sie  
vielleicht förmlich diejenigen, welche einem eigenen Inter-  
esse widersetzen, eine besondere Anlage ausarbeiten wollen  
oder zahns am Produktionsprozess mitbelasten, wird ver-  
hindern müssen. Sie muss auch die Rebeneinander- und  
Zusammenarbeit mit der Kirche ins Auge fassen und  
nicht deren riosolche Tätigkeit von vorherher aus-  
schließen wollen, indem sie das zerlegende "ist" eines  
kirchenseitlichen Sozialismus in die unvereinbaren  
jungendlichen Zeelen trümt! Anders muss der Zus.  
"Religion ist Privatsache" verstanden und aus-  
gelebt werden, als dies Herr Pfarrer Hebart von  
den führenden Sozialdemokraten in der Versammlung  
der Deutschen Volkspartei im "Goldschmied Helm"  
vor den Wahlern im Anfang des Jahres 1917 so treiflich  
und die bürgerliche Sozialdemokratie allen Schlagese be-  
schämend nochzutun wusste! Ein besseres Verständnis,  
hob er auch im Freitagabend hervor, hätte wie nach  
der Ankündigung des Toleranzgedanken von Herrn Arzt  
für die Art und Weise der Hochachtung fremder Über-  
zeugung erkannt, als seine Ausführungen vertrieben, die  
eigene unserer Glaubensstrenthenheiten, durch bloße kritische